



Der Handwerker sonst und jetzt

Weiss, August

Leipzig, 1902

3) Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Zünfte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75177)

dert wurde. Diese Strafe war noch in späteren Zeiten sehr beliebt und die Ratsprotokolle sind reich an Beispielen, dass „umb arg ruggin brot“, „umb ze gering semeln“ und ähnliche Vergehungen obige Strafe ausgesprochen wurde.

3) Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Zünfte.

Wie die Gewerbe gegenseitig mit eifersüchtiger Sorgfalt darüber wachten, dass sich jedes in dem ihm zugewiesenen oder überlassenen Rahmen bewege, dass also jedes Handwerk eine in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit bilde, so ging die städtische Gewerbepolitik denselben Gang; die Stadt sollte ein geschlossener wirtschaftlicher Kreis sein, fähig, Produktion und Konsumtion auszugleichen, ohne über das Weichbild der Stadt hinauszugreifen. Selbst hinsichtlich der Beschaffung der Lebensmittel konnte bei nicht allzu volkreichen Städten auf fremde Zufuhr verzichtet werden, einmal da die Bürger zum grossen Teil selbst noch Grundbesitzer und Bauern waren und da ferner weitergehende Bedürfnisse durch die nächste Umgebung, deren Bewohner als Pfahlbürger sich unter den Schutz der Städte begeben hatten, befriedigt werden konnten. Auch war bei der damaligen Unsicherheit von Wegen und Stegen und bei der Schwierigkeit der Güterbeförderung kein Verlass auf bestimmte Deckung irgend eines Bedarfes von auswärts. Allein die Verhältnisse erwiesen sich mit der Zeit stärker als alle einschränkenden Bestimmungen handwerkerlicher Engherzigkeit. Alle Bedürfnisse konnten eben nicht durch den heimischen Gewerbefleiss befriedigt werden. Der Handel machte mit fremden Erzeugnissen bekannt und weckte das Verlangen nach ihnen; so musste man sich wohl oder übel dazu verstehen, fremde Waren einzulassen, wenn auch natürlich mit Beschränkung, zumal ja allmählich auch die heimischen Meister fremde Märkte besuchen wollten. Es galt also die Interessen des Handels und Gewerbes in Einklang zu bringen. Dies geschah in Augsburg, indem der Einzelverkauf der über die Alpen gebrachten Waren den eingesessenen Krämern zustund; fremde durften nur im grossen verkaufen. Dies war auch der Fall im Fleisch- und Lederhandel und beim Verkauf der Tuche. Dieser stand allerwege nur den Gewandern zu, nicht einmal den Lodwebern und Tuchmachern. Eine weitere Erschwerung des Handels durch die „Gäste“ lag darin, dass diese ihr Geschäft nur an be-

stimmten Orten ausüben durften. Für solche Waren, bei denen man auf den Bezug von auswärts angewiesen war, gewährte man wenigstens für gewisse Zeiten Erleichterung. So konnte der „Gast“ geschnittenes Leder am Ostermarkt und zur Kirchweih, gegerbtes Leder am Ostermarkt und St. Michaelstag feilhalten. Der Salzverkauf war am Donnerstag, Freitag und Sonntag bis zum Abend freigegeben, der Brotverkauf nur bis zum Mittag. Mit Fleischhandel durften sich die „Gäste“ vom Herbste bis zur Fastnacht und von Ostern bis Pfingsten befassen.

Je zahlreicher die Mitglieder der Zünfte wurden und je mehr die Handwerker wirtschaftlich erstarkten, desto blühender wurde auch der Handel und beide vereint bildeten die Grundlage für die Bedeutung der mittelalterlichen Städte, die anfangen, neben den Fürsten ein beachtenswerter Faktor der deutschen Reichspolitik zu werden. Kraft und Reichtum konnten sie in die Wagschale werfen, die sich dann auch oft genug zu ihren Gunsten senkte. Die militärische Organisation liess sich leicht und zwanglos an die Organisation der Zünfte anschliessen. In ihnen war die städtische Jugend vereint; deren Pflicht war es, die Stadt zu schirmen und mit ihr die eigene Freiheit zu verteidigen. Rief die Sturmglocke, so scharten sich die Zunftgenossen, die ja meistens strassen- oder bezirksweise bei einander wohnten, um ihr Banner und eilten unter dem Befehl ihres Zunftvorstandes auf die Mauer. Nicht selten hat die Tapferkeit dieser bürgerlichen Streiter auch im Kampf auf offenem Feld gute Dienste geleistet. Kein Wunder, dass die Zünfte anfangen, sich zu fühlen, dass sie sich ihrer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Unentbehrlichkeit im städtischen Organismus bewusst wurden und dass sich in ihnen das Verlangen regte, am Stadtreger Anteil zu nehmen, zumal dasselbe nur allzuhäufig im Argen lag. Wohl hatten sich die alten Geschlechter unvergängliche Verdienste erworben durch die Befreiung der Städte aus den Händen der früheren Stadtherren, sei es im mannhaften Kampfe, sei es durch allmähliche Ablösung der Rechte derselben. Allein im Laufe der Zeit hatte sich eine höchst verderbliche Willkürherrschaft entwickelt, welche die städtischen Mittel im eigenen Interesse verwendete, Schulden auf Schulden häufte und die Steuerlast, welche gerade von denen zu tragen war, welche im Rate der Stadt nichts zu sagen hatten, durch Verbrauchsabgaben („Ungelder“) in das Ungemessene erhöhte. Dass unter solchen Umständen es auch mit der Rechtsprechung sehr bedenklich aussah, ist ganz natürlich. Als nun vollends in dem gewaltigen Ringen zwischen Königtum und Papsttum

die Geschlechter auf die Seite des letzteren traten, während die Zünfte in nationaler Treue zum Kaiser hielten, da war das Mass voll und wir sehen im Laufe des 14. Jahrhunderts überall die Zünftler eifrig am Werk, die Zügel des Stadtregiments in ihre Hände zu bekommen. Nicht immer ging es friedlich dabei ab, nicht immer und nicht dauernd haben sie Erfolg errungen. Nachdem schon im Laufe des 13. Jahrhunderts die Handwerker einiger rheinischer Städte wie Köln und Worms in die Bewegung zur Erlangung politischer Rechte eingetreten waren, freilich ohne zunächst Erfolge zu erzielen, griff solche im 14. Jahrhundert um sich und je weniger Entgegenkommen die herrschenden Kreise zeigten und je geringer das Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit war, desto stürmischer war der Übergang zu den neuen Verhältnissen. Druck erzeugt Gegendruck.

In Magdeburg verbrannten die Geschlechter im Jahre 1302, nachdem sie im Kampfe gesiegt, zehn Aldermänner der Zünfte auf offenem Markt; die Strassburger Zünfte erhoben sich 1308; zwar siegten die Geschlechter und gar schrecklich mussten die Auführer ihre Frevelthat büßen; viele wurden verbannt, viele getötet und doch währte es nur kurze Zeit, nur bis zum Jahre 1332, und die Geschlechter mussten den Zünften Anteil am Stadtregiment zugestehen; in Speyer, Ulm, Lindau und anderen Städten blieben nach manchem fehlgeschlagenen Versuch endlich die Zünfte siegreich.

In Nürnberg wurde das Geschlechterregiment 1348 gestürzt, aber schon 1349 von Kaiser Karl IV. wieder eingesetzt und sein erstes war, blutige Rache an den Teilnehmern der Volksbewegung, besonders an den Führern zu nehmen. 1380 wurden zu Jeperen 400 Personen verbrannt, 700 Personen in der Stadt selbst hingerichtet, 1400 nach Brügge geführt und dort enthauptet. Wie anders hielten es fast durchweg die Zünfte! Es sei in dieser Hinsicht besonders auf Augsburg hingewiesen. Dort hatte im Jahre 1305 ein Aufstandsversuch damit geendigt, dass die Führer der Stadt verwiesen und die Zünfte verboten wurden; aber der Geist der Unruhe war nicht gebannt. 1340 sah sich das städtische Regiment veranlasst, der öffentlichen Stimmung Rechnung zu tragen und die jährliche Erneuerung des kleinen Rates anzuordnen und dessen Verfügungsgewalt über die städtischen Gelder auf ein Maximum von 5 Pfund Augsburger Pfennigen zu beschränken, während zu allen darüber hinausgehenden Aufwendungen die Zustimmung der Gemeinde eingeholt werden sollte. Die Entscheidung war nur vertagt. 1352 erhielt der Rat Kunde von heimlichen Versammlungen der Missvergnügten in der

St. Jakobskapelle; sie wurden streng verboten. Die Zünfte wussten klug und geschickt ihre Pläne zu verbergen bis die 1368 angeordnete Erhebung von Ungeldern zur Deckung der wachsenden Ausgaben den Aufruhr zum Ausbruche brachte. Und dieser vollzog sich so planmässig Zug um Zug, dass dies allein der beste Beweis ist, wie sich die Zünfte auf den grossen Tag vorbereitet hatten. Mit einem Schlage setzten sie sich in den Besitz des Stadtreiments und nahmen die Stadttore, die Schlüssel, das Insiegel, Stadtbuch und Dinghaus in ihre Obhut. Mit aner kennenswerter Mässigung wurde ausgesprochen, dass alle alte Feindschaft verziehen und abgetan sein solle. Wer jedoch die Zunft, die nunmehr Grundlage des Stadtreiments sei, bekämpfe, der verfalle mit Leib und Gut der Stadt, wenn er durch 7 ehrbare Zeugen überführt würde; seiner Familie und den Helfershelfern drohte die Verbannung.

Bemerkenswert ist insbesondere, dass die Zünfte einwilligten, dass neben den 29 Vertretern von 18 Zünften auch 15 Bürger aus den Geschlechtern im kleinen Rat sitzen und dass zu den höheren Ämtern der beiden Bürgermeister, der Baumeister, Siegler und Steuermeister Zünftler und Geschlechter gleichmässig gewählt werden sollten. Ungünstig freilich für die Geschlechter war die Besetzung des grossen Rats. Denn in denselben sandten die Zünfte ausser ihren Zunftmeistern die Zwölferrausschüsse, also 17 mal 13 Personen — von 18 Zünften hatten sich zwei zu einer vereinigt —, während neben ihnen nur 12 von den Geschlechtern sassen.

In anderen Städten blieb zwar der Geschlechterrath bestehen, wurde aber durch zünftlerische Ratsherren ergänzt. Unter ihnen nahm Nürnberg eine besondere Stellung ein. Wohl gehörten unter 42 Ratsherren 8 den Handwerkerkreisen an; allein diese konnten nicht als Vertrauenspersonen der Handwerker betrachtet werden, da sie nicht in freier Wahl von diesen gewählt werden durften. In Nürnberg war überhaupt das Zunftwesen völlig verboten. Es stund den Zünften keinerlei Selbständigkeit zu; die Ordnung ihrer Angelegenheiten blieb dem Rat vorbehalten, der daher auch mit Schärfe darüber wachte, dass sich die Handwerker nicht Rechte anmassten, welche der Allgemeinheit von Nachteil hätten werden können.

Wo sich dagegen das Stadtreiment auf die Zünfte stützte — und dies war namentlich in den rheinischen und süddeutschen Städten der Fall — da musste die zünftlerische Organisation der gesamten Bürgerschaft durchgeführt werden; darum waren nicht nur die Handwerker, sondern auch die Lehrer, Notare und Ärzte, die Bader und Spielleute, überhaupt alle

Beschäftigungsarten zünftlerisch organisiert; selbst die Meistersinger ahmten in ihren Singschulen die Zunftformen nach und „die Soldatengemeinde der Landsknechte entlehnte wesentliche Formen ihres Zusammenschlusses, ihres Gerichtes, ihres Standesbewusstseins und ihrer Standesehre dem Handwerk, aus dem ein grosser Teil ihrer Mitglieder hervorging“ (Schmoller).

Soweit die kleineren Zünfte nicht ratsfähig waren, mussten sie sich unter die übrigen Zünfte verpflichten, so dass sie auf diese Weise auch zur Teilnahme am städtischen Regiment gelangen konnten und ein Interesse daran hatten, das Zunftregiment aufrecht zu erhalten; beispielsweise gehörten in Augsburg zu den Krämern die Gürtler, Säckler, Nestler, Rierner, Bürstenbinder, Hutmacher, Buchbinder und Ringler.

Wenn man freilich gehofft hatte, dass nunmehr die Stadtverwaltung besser würde, als sie früher gewesen war, so sah man sich sehr enttäuscht. Die Belastung des gemeinen Mannes blieb die gleiche; es war nur an die Stelle der Geschlechter eine Zunftaristokratie getreten, indem die bedeutendsten Zünfte den Anspruch auf die gleichen Ehrenstellen erhoben und innerhalb dieser Zünfte begegnen wir denselben Familiennamen immer wieder.

„Eine unstete äussere Politik, eine schlechte, unlautere Finanzverwaltung, eine schlimmere Korruption der Verwaltung als zur Zeit der patrizischen Herrschaft, eine hässliche Stellenjägerei, ein gewissenloses Plündern der öffentlichen Mittel, eine furchtbare Verschuldung, ein ewiger vergeblicher Anlauf zu nicht gelingenden Reformen, — in den Zünften selbst Parteilichkeit, Unsicherheit der Justiz und Verwaltung, Unfähigkeit, die Zunftrollen und das Gewerbegericht entsprechend zu reformieren, das war da, wo das Extreme und die Leidenschaft gesiegt, unzweifelhaft der Charakter der Zunftherrschaft“ (Schmoller).

Allein trotz dieser unverkennbaren Mängel bargen die Städte eine solche Fülle wirkender Kräfte, dass sie in politischer und wirtschaftlicher Beziehung zu mächtigen Faktoren wurden, mit welchen die Landesherrn und die Reichsregierung zu rechnen hatten. Und bildete auch zunächst jede Stadt für sich einen abgeschlossenen Wirtschaftskörper, so wurde doch rechtzeitig erkannt, dass nur durch Bildung von Verbänden eine Sicherung der bestehenden Verhältnisse herbeigeführt werden könne. Dadurch war es auch möglich, die Landesherren zu einer den wirtschaftlichen Interessen der Städte günstigen Politik zu veranlassen. Auf diese Weise gelang es, Erleichterungen für den Warentransport zu erhalten, den Han-

del auf landesherrlichen Märkten zu heben, die Zollbelastung zu ermässigen und für grosse Gebiete den Münzverkehr zu vereinheitlichen. Dass gerade dieser Punkt bei der sich entwickelnden Geldwirtschaft von weittragendster Bedeutung war, ist selbstverständlich.

4) Die Blütezeit des deutschen Zunftwesens.

Diese Erfolge wären unmöglich gewesen, wenn sich das innere Leben der Stadt in zügelloser Weise entwickelt hätte, wenn nicht die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dazu gedrängt hätten, der überschäumenden jugendlichen Kraft die Fesseln der Zunft anzulegen, wenn nicht durch eingehende Gesetze und Verordnungen der frisch pulsierende Strom des Lebens eingedämmt worden wäre.

Bei Erteilung der Zunftordnungen kamen drei Gesichtspunkte in Betracht: das Wohl der Gesamtheit, die Rücksicht auf den Konsumenten, die Fürsorge für den Produzenten.

a) Mit der Einführung der zünftlerischen Verfassung war es selbstverständlich, dass jeder Bürger sich einer Zunft anschliesse; davon konnte niemand ausgenommen werden, weder die Geschlechter noch die im Laufe der Jahre zugezogenen Fremden. Von diesen wurde erwartet, dass sie innerhalb bestimmter Zeit das Bürger- und Zunftrecht erwerben, widrigenfalls ihnen die Ausweisung drohte. Übrigens machten jetzt die Städte die Erwerbung des Bürgerrechts von der Bezahlung einer Gebühr abhängig, um so zweifelhafte Elemente abzuhalten und solcher gab es genug; sie fanden sich besonders bei festlichen Gelegenheiten, bei Schützenfesten, Reichstagen u. s. w. in grosser Zahl ein. Auch wurde wiederholt in Rücksicht auf das Handwerk die Bürgerernennung gesperrt, um so eine Übersetzung desselben zu verhindern.

Bei aller Freiheit in der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten wurden die Zünfte doch mit starker Hand gezwungen, sich in den Gesamtorganismus einzufügen. Wie wäre sonst Ordnung und friedliches Gedeihen in der Stadt möglich gewesen! Gerade in diesem Streben nach Ordnung, nach Frieden und einem ruhigen Gleichgewicht der gesellschaftlichen und politischen Kräfte liegt ein Merkmal und Vorzug dieser Zeit.

Eine gesonderte Stellung unter den Zünften nahmen fast überall die Goldschmiede wegen ihres Verhältnisses zur Münze